



**ALBA SE  
Köln**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

**Inhalt**

A. Grundlagen der ALBA SE.....	2
A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur .....	2
A.2. Produkte und Dienstleistungen .....	3
A.3. Steuerungssystem .....	3
B. Wirtschaftsbericht .....	4
B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	4
B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen .....	5
B.3. Geschäftsverlauf.....	5
B.3.1. Stahl- und Metallrecycling.....	5
B.3.2. Dienstleistung .....	6
B.4. Lage.....	6
B.4.1. Ertragslage .....	6
B.4.2. Vermögenslage .....	7
B.4.3. Finanzlage.....	8
B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE .....	8
C. Erklärung der Unternehmensführung .....	8
D. Chancen- und Risikobericht .....	15
D.1. Chancenbericht .....	15
D.1.1. Chancenmanagement.....	15
D.1.2. Chancen .....	15
D.2. Risikobericht.....	15
D.2.1. Risikomanagementsystem .....	15
D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Rechnungslegung.....	18
D.2.3. Risikobewertung .....	18
D.2.4. Risiken.....	19
D.2.5. Gesamtrisikoprofil .....	22
E. Weitere Angaben.....	22
E.1. Verwaltungsrat.....	22
E.2. Vergütungsbericht.....	22
E.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung .....	23
E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a Absatz 1 Handelsgesetzbuch .....	24
E.5. Forschung und Entwicklung .....	25
E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit .....	25
F. Prognosebericht.....	26
F.1. Entwicklung Stahl- und Metallrecycling.....	26
F.2. Entwicklung der ALBA SE.....	27

## **A. Grundlagen der ALBA SE**

Die ALBA SE, Köln, hat in erster Linie eine Holdingfunktion und überwacht die Geschäfte der Tochtergesellschaften. Die Tochterunternehmen, an denen die ALBA SE mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, sind tätig im Stahl- und Metallrecycling.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Services erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die ALBA Group KG, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung wurde für jedes volle Geschäftsjahr mit brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro) ermittelt.

Außenstehende Aktionäre haben beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde möglich.

### **A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur**

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die dem Segment Stahl- und Metallrecycling zugeordnet sind.

Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

Mit Datum vom 26. September 2016 hatte die ALBA Group KG die ALBA SE angewiesen, die ALBA Metall Süd Franken GmbH, Sennfeld, und die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH, Frankfurt a. M., an die ALBA International Holding GmbH, Berlin, sowie die Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung – ohne die ALBA SE – und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen GmbH, Nauen, an die ALBA Services Subholding GmbH, Berlin, zu verkaufen. Die Veräußerungen erfolgten mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017.

Darüber hinaus wurde zum 6. Februar 2017 die Europe Metals B.V., Heeze/Niederlande, inklusive der Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hongkong/China, veräußert.

## **A.2. Produkte und Dienstleistungen**

### Segment Stahl- und Metallrecycling

Die zum Stahl- und Metallrecycling gehörenden Unternehmen der ALBA SE erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den internationalen Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Das Segment verfügt über ein Netz von 36 (i. Vj. bereits bereinigt: 37) Stahl- und Metallrecyclingstandorten sowie Handelsstandorten in Deutschland und den Niederlanden. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven und Rostock-Marienehe sowie der Standort der INTERSEROH Evert Heeren GmbH in Leer. Sie sind sämtlich weisungsgebunden und treten nicht selbstständig auf.

### Segment Dienstleistung

Die Unternehmen des Segmentes Dienstleistung wurden zum Ende des ersten Quartals veräußert. Die Tätigkeitsfelder dieses Segmentes umfassten vor allem die Konzeption und die Realisation von Erfassungs-, Rückhol- und Kreislaufsystemen für gebrauchte Verpackungen und Produkte. Zudem war dieser Bereich mit eigenen Gesellschaften in mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten tätig. Hierzu gehörten unter anderem Österreich, Slowenien, Polen und Kroatien. In diesen Ländern wurden Filial- und Zentrallagerentsorgung sowie diverse Sammelsysteme angeboten.

Bezogen auf das Geschäftsvolumen waren die Bereiche Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen und Recycling Solutions Interseroh von wesentlicher Bedeutung.

## **A.3. Steuerungssystem**

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe, des Bereichs Stahl- und Metallrecycling sowie dessen Geschäftsaktivitäten verschiedene Kennzahlen genutzt. Diese wurden im Jahresverlauf wie folgt angepasst: EBIT sowie Investitionen sind als wesentliche Steuerungsgrößen der Gruppe definiert. Für das Segment Stahl- und Metallrecycling sind darüber hinaus die Mengen Fe sowie NE relevant. Nicht mehr steuerungsrelevant sind Umsatzerlöse sowie der Marktanteil Duales System Interseroh, da die Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung zum Ende des ersten Quartals 2017 veräußert wurden. Die Kennzahl EBIT ersetzt die Kennzahlen EBITDA und EBT aufgrund der geringeren Komplexität.

Diese Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

### **Steuerungsgrößen**

#### ***EBIT (Earnings before interest and taxes)***

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, plus aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige

Steuern sowie Abschreibungen. Diese Kennzahl bezieht sich bei der ALBA SE auf das Konzern-EBIT der ALBA SE-Gruppe.

### ***Investitionen***

Die absolute Größe der getätigten Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Finanzierungsleasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Mittelpunkt. Die ALBA SE selbst tätigt in der Regel keine Investitionen in das Sachanlagevermögen oder in immaterielle Vermögensgegenstände, sodass diesbezüglich nur auf die Investitionen der Tochterunternehmen eingegangen wird.

### ***Mengen Fe/NE***

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen der Tochterunternehmen als Leistungsindikator.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### Segment Stahl- und Metallrecycling

2017 stieg die weltweite Rohstahlproduktion von 1,63 Mrd. Tonnen auf 1,69 Mrd. Tonnen. Die EU-28 produzierte 168,7 Mio. Tonnen (+4,1%). Für Deutschland schätzt der Weltstahlverband die Rohstahlproduktion auf 43,56 Mio. Tonnen (+3,5%). Die globale Stahlproduktion litt auch im Berichtsjahr unter Überkapazitäten. Trotz überplanmäßiger Stilllegung umweltschädlicher Stahlwerke erreichte China 2017 ein neues Rekordhoch in der Stahlproduktion. Der chinesische Anteil an der weltweiten Rohstahlproduktion lag bei etwa 50%.

Das Berichtsjahr startete mit Preissteigerungen für alle Stahlschrottsorten. Gemäß Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) betrug der Durchschnittspreis für die Leitschrottsorte 2 im Januar 225,00 Euro pro Tonne. Der Rückgang im Februar auf 208,50 Euro für eine Tonne wurde bereits im März überkompensiert (233,90 Euro). Während das zweite Quartal von leichten Preisrückgängen geprägt war, stieg der Preis in der zweiten Jahreshälfte an und erreichte im Dezember einen Durchschnittspreis von 262,60 Euro pro Tonne. Insgesamt belief sich der durchschnittliche Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 2017 auf 235,60 Euro pro Tonne und lag damit um 67,20 Euro oder 39,9% über dem Durchschnittspreis von 2016 (168,40 Euro pro Tonne).

Auch die Durchschnittspreise für Nichteisen-Metalle stiegen im Vergleich zum Vorjahr. Der Preis für Aluminium erhöhte sich im Zwölf-Monats-Mittel um 20,1% auf 1.743 Euro pro Tonne, während der durchschnittliche Preis für eine Tonne Kupfer um 24,0% auf 5.454 Euro und der Durchschnittspreis für eine Tonne Nickel um 6,0% auf 9.215 Euro stiegen.

#### Segment Dienstleistung

Da der Bereich Dienstleistung zum Ende des ersten Quartals 2017 veräußert wurde, werden nachstehend lediglich die Monate Januar bis März 2017 betrachtet.

Der private Konsum blieb auch in den ersten drei Monaten 2017 Treiber der Konjunktur. Das Transportverpackungsgeschäft war weiterhin von einem intensiven Wettbewerb mit hohem Druck auf die Margen gekennzeichnet. Die Effekte der siebten Novelle der Verpackungsverordnung fanden ihren Niederschlag in einem stabilen Mengenverlauf.

Außerdem prägten das Dienstleistungsgeschäft weiterhin hohe Kosten für die thermische Verwertung.

Die Durchschnittspreise für Altpapier lagen in den ersten drei Monaten 2017 je nach Sorte um 20,4% bis 75,1% über den durchschnittlichen Werten des ersten Quartals 2016. Die durchschnittlichen Preise für Folie stiegen je nach Sorte gegenüber den Mittelwerten des Vorjahresvergleichszeitraums um 8,2% bis 38,1%. Der Durchschnittspreis für transparentes PET reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 23,1%, der für buntes PET war sogar negativ.

## **B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen**

Mit Blick auf wiederkehrende gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgern (örE) und privaten Sammlern zur Untersagung gewerblicher Sammlungen durch den örE hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass gültige Untersagungen mindestens die folgenden zwei Kriterien erfüllen müssen:

1. Ohne eine Untersagung der gewerblichen Sammlung wäre die sonstige Entsorgung des örE im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge (sog. Relevanz-Schwelle) nicht mehr zumutbar oder gefährdet.
2. Eine Untersagung durch den örE infolge mangelhaft dargelegter Verwertungswege des Sammlers darf nicht wegen unnötig hoher Nachweisanforderungen an die Verwertung der Sammlung erfolgen. Vielmehr reichen hierfür in der Regel konkrete Nachweise der Entsorgungsstruktur gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz aus.

Diese höchstrichterliche Feststellung ist besonders auch für Schrottsammler wichtig. Kommunale Untersagungen müssen sich damit zukünftig an deutlich restriktiveren Vorgaben orientieren. Allerdings wird auch zukünftig jede Entscheidung im Einzelfall zu beurteilen sein.

## **B.3. Geschäftsverlauf**

### **B.3.1. Stahl- und Metallrecycling**

Die nachfolgenden Angaben erfolgen zur Erläuterung der Ergebnisabführungen aus den Tochterunternehmen der ALBA SE.

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017 in einem guten Marktumfeld mit steigenden Preisen für Fe und NE-Metalle. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 reduzierte sich wie erwartet das Geschäftsvolumen infolge der Veräußerungen einzelner Gesellschaften und Standorte Ende 2016 und im ersten Quartal 2017. Der Auftragsbestand im Abbruch- und Rückbaugeschäft blieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Die gehandelten Fe-Mengen liegen im Berichtsjahr bei 1.120 tto (i. Vj.: 1.246 tto) und sanken damit ebenso wie die NE-Tonnagen im Rahmen der Erwartungen. Die NE-Tonnagen belaufen sich auf 98 tto (i. Vj.: 232 tto). Bereinigt um die Effekte aus den Veräußerungen konnte im Fe-Bereich sogar eine leichte Erhöhung der umgesetzten Mengen erreicht werden, während im NE-Bereich die Mengen unter denen des Vorjahres liegen.

Trotz des reduzierten Geschäftsvolumens konnte mit einem EBIT von 22,3 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) ein weit über den Erwartungen liegendes Ergebnis erreicht werden. Dies gilt selbst unter Außerachtlassung des Entkonsolidierungsgewinns in Höhe von 10,8 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren nicht nur die positiven Marktbedingungen, sondern auch die Fokussierung auf margenträchtige Geschäfte sowie ein effektives Positions- und Bestandsmanagement.

Das Investitionsvolumen von 4,3 Mio. Euro (Vj.: 3,7 Mio. Euro; bereinigt Vj.: 2,7 Mio. Euro) stieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund einzelner Standortvergrößerungen stärker als erwartet.

### **B.3.2. Dienstleistung**

Die folgenden Angaben beziehen sich aufgrund der Veräußerung des Bereichs lediglich auf die ersten drei Monate 2017 und den entsprechenden Vorjahreszeitraum Januar bis März 2016.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Transportverpackungen stiegen gegenüber dem ersten Quartal 2016 leicht. Preisnachlässen, die Kunden aufgrund des harten Wettbewerbs eingeräumt wurden, sowie den gestiegenen Kosten für die thermische Verwertung standen Neuverträge und eine positive Entwicklung des Auftragsbestands gegenüber. Erlössteigerungen im ersten Quartal wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auch durch höhere Vermarktungspreise für Folie sowie im Bereich Pappe/Papier/Kartonnagen erzielt.

Die Umsatzerlöse bei Verkaufsverpackungen waren im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund von Preisrückgängen leicht rückläufig. Der Marktanteil Duales System Interseroh erhöhte sich marginal.

Im Bereich der Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh (RSI) konnten die gestiegenen Kosten der Altholzentsorgung sowie der thermischen Verwertung von Abfällen nahezu vollständig in Vertragsanpassungen mit den Kunden berücksichtigt werden. In Fällen, in denen dies nicht möglich war, liefen die Verträge aus oder wurden gekündigt. Der Umsatz der RSI ist leicht rückläufig, bedingt durch Teilkündigungen im Bestandsgeschäft.

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse im Segment Dienstleistung, ohne die ALBA SE, mit 86,4 Mio. Euro über den Umsätzen des Vorjahresvergleichszeitraums mit 83,2 Mio. Euro.

Das EBIT liegt mit 5,3 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (5,2 Mio. Euro), während sich das Investitionsvolumen mit 0,4 Mio. Euro deutlich darunter befindet (0,7 Mio. Euro).

## **B.4. Lage**

### **B.4.1. Ertragslage**

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 38,8 Mio. Euro auf 41,7 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 39,6 Mio. Euro (i. Vj.: Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen in Höhe von 43,2 Mio. Euro) zurückzuführen. Weiterhin sind Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro) enthalten. Die Abgänge im Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Verkauf der Immobilie. Das Objekt erwirtschaftete im Vorjahr die unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Mieterträge. Auch die Abschreibungen des Vorjahres waren dem Objekt zuzuordnen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,5 Mio. Euro auf 1,1 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen geringere Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten sowie geringere Umlageaufwendungen für die zentrale Verwaltung.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 12,5 Mio. Euro resultieren in Höhe von 3,9 Mio. Euro (i. Vj.: 28,8 Mio. Euro) aus der Ergebnisabführung der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH für die ersten drei Monate 2017 sowie in Höhe von 8,6 Mio. Euro aus der Ergebnisabführung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH (i. Vj.: 5,8 Mio. Euro Aufwendungen aus Verlustübernahmen).

Das Konzern-EBIT beträgt im Berichtsjahr 22,8 Mio. Euro und liegt damit weit über den Erwartungen.

Der Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betrifft primär Zinsen auf Steuererstattungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen aufgrund des anfallenden Körperschaftsteueraufwands nebst Solidaritätszuschlag auf die durch Beschluss vom 23. Februar 2018 erhöhte Ausgleichszahlung an. Demgegenüber reduzierten sich die sonstigen Steuern, die im Vorjahr die nachzuzahlende Umsatzsteuer aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen enthielten.

Die erhebliche Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr führte zu einem Aufwand aus der Ergebnisabführung an die ALBA Group KG in Höhe von 56,2 Mio. Euro. Im Vorjahr waren Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von 20,0 Mio. Euro zu verzeichnen.

#### **B.4.2. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der ALBA SE ist im Vergleich zum Vorjahr um 52,4 Mio. Euro gestiegen.

Der Rückgang in den Sachanlagen um 1,8 Mio. Euro ist auf den Verkauf der Immobilie zurückzuführen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind um 38,0 Mio. Euro gestiegen. Infolge des durchgeführten Werthaltigkeitstests der Beteiligungsbuchwerte waren Zuschreibungen erforderlich, mit denen die im Vorjahr vorgenommenen Abschreibungen vollständig aufgehoben wurden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten unter anderem die Forderungen gegen die ALBA Group KG resultierend aus der Cashpool-Forderung in Höhe von 104,9 Mio. Euro (i. Vj.: 62,4 Mio. Euro) sowie Forderungen aus der Ergebnisabführung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, in Höhe von 8,6 Mio. Euro (i. Vj.: Verlustausgleichsverpflichtung in Höhe von 5,8 Mio. Euro). Im Vorjahr waren weiterhin Forderungen aus Verlustausgleich gegen die ALBA Group KG in Höhe von 20,0 Mio. Euro (in diesem Jahr Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung in Höhe von 56,2 Mio. Euro) und aus der Ergebnisabführung der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH in Höhe von 15,6 Mio. Euro enthalten.

Die Rückstellungen stiegen um 2,1 Mio. Euro. Dieser Anstieg betrifft zum einen Steuern und steuerliche Nebenleistungen im Zusammenhang mit abgeschlossenen Betriebsprüfungen für den Zeitraum vor der steuerlichen Organschaft und zum anderen den anfallenden Körperschaftsteueraufwand nebst Solidaritätszuschlag auf die durch Beschluss vom 23. Februar 2018 erhöhte Ausgleichszahlung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 50,2 Mio. Euro, primär durch die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung in Höhe von 56,2 Mio. Euro (im Vorjahr Forderungen aus Verlustausgleich gegen die ALBA Group KG in Höhe von 20,0 Mio. Euro). Im Vorjahr enthielten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 5,8 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichsverpflichtungen der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH (in diesem Jahr Forderungen aus der Ergebnisabführung in Höhe von 8,6 Mio. Euro).

### **B.4.3. Finanzlage**

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Group KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Group KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Group KG hat mit Wirkung zum 24. März 2017 einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Der Vertrag läuft bis zum 30. Dezember 2022 und deckt sowohl den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit als auch potenzielle Aktienandienungen von Aktionären der ALBA SE an die ALBA Group KG umfänglich ab. Es bestehen auf Ebene der ALBA Group KG branchenübliche Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Die Cash-Pool Forderung ist gegenüber dem Vorjahr von 62,4 Mio. Euro auf 104,9 Mio. Euro gestiegen.

### **B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE**

Die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften haben sich im Berichtsjahr sehr erfolgreich entwickelt. Dazu beigetragen haben neben den positiven Rahmenbedingungen in den Stahl- und Metallrecyclingmärkten die in den Vorjahren getätigten Investitionen in wertschöpfungsvertiefende Maßnahmen, die Fokussierung auf margenträchtige Geschäfte und das effektive Positions- und Bestandsmanagement.

## **C. Erklärung der Unternehmensführung**

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: <http://www.alba-se.com>, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

Entsprechenserklärung 2017

Der Verwaltungsrat hat im April 2017 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Der Verwaltungsrat erklärt, dass die ALBA SE den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom August 2016 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

## 1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der ALBA SE und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.1.2 S. 6 und 7 des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.4.2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

## 2. Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

- Zu Ziffer 4.2.3 (Vergütungssystem geschäftsführende Direktoren): Die Vergütung der geschäftsführenden Direktorin der ALBA SE basiert nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern grundsätzlich auf zwei Komponenten: der fixen Jahresvergütung und der variablen Beteiligung. Die geschäftsführende Direktorin ist aufgrund ihrer langjährigen Leitungsfunktion eng mit dem Unternehmen verbunden. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.
- Zu Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 (Offenlegung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren): Entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2012 gemäß §§ 286 Abs. 5 und 314 Abs. 2 S. 2 HGB wird bis zum Ende der Ermächtigung von der Veröffentlichung der Individualbezüge der geschäftsführenden Direktoren abgesehen. Die Ermächtigung findet auf die geschäftsführenden Direktoren Anwendung und sie werden sich an die Ermächtigung halten, wenn sie den Jahresabschluss und den Konzernabschluss

aufstellen. Von der Ermächtigung soll durch die am 7. Juni 2017 stattfindende ordentliche Hauptversammlung für weitere fünf Jahre Gebrauch gemacht werden.

- Zu 5.1.2 (Bestellung der geschäftsführenden Direktoren): Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine Altersgrenze für geschäftsführende Direktoren ist nicht festgelegt. Die Auswahl neuer geschäftsführender Direktoren erfolgt anhand der Qualifikation, eine Frauenquote ist daher nicht geplant. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen bei den geschäftsführenden Direktoren wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt.
- Zu 5.4.1 (Zielsetzung des Verwaltungsrats und Grenze Zugehörigkeitsdauer): Da der Verwaltungsrat die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch die Aktionäre nicht bestimmen darf, hat er sich dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Ziele für die Nominierungen gesetzt; über diese wird jeweils im Rahmen einer Nominierung berichtet. Gleichzeitig stellt der Verwaltungsrat klar, dass er keine Vorschläge abgeben oder solche unterlassen wird, weil ein/e Kandidat/in über eine bestimmte Diversity-Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt.
- Zu 5.4.2 (Zusammensetzung des Verwaltungsrats): Von den derzeit insgesamt drei Mitgliedern des Verwaltungsrats ist ein Mitglied auch Mitglied des Vorstands der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats steht die professionelle Ausübung der Leitungsfunktion und Überwachung des Managements im Vordergrund. Hierzu können Verwaltungsratsmitglieder auch dann geeignet sein, wenn sie die Unabhängigkeitskriterien im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht erfüllen.
- Zu 5.4.6 (Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder): Die Leitungs- und Kontrolltätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats wird entgeltlich ausgeübt. Zusätzliche erfolgsorientierte Vergütungen neben den an den Aufgaben orientierten festen Vergütungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder nicht. Die Einführung einer variablen Vergütung ist nicht vorgesehen, da eine solche nach Ansicht des Unternehmens keine wesentliche Verbesserung der Anreizwirkung zur Überwachung der Geschäftsführung durch die geschäftsführenden Direktoren darstellt. Die Verwaltungsratsmitglieder, die zugleich geschäftsführende Direktoren sind, erhalten ihre Vergütung als geschäftsführende Direktoren, auf die die Verwaltungsratsvergütung angerechnet wird.
- Zu 7.1.2 (Veröffentlichung des Konzernabschlusses): Die beherrschende ALBA Group plc & Co. KG hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen und des von ihr emittierten Bonds eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken und Bondinvestoren innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der jeweiligen Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.“

## Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der

Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat auch im Jahr 2017 Maßnahmen unternommen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt.

#### Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Group die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. dargestellt.

#### Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten.

Der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Verwaltungsratsmitgliedern ist im Anhang aufgeführt. Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 93,258% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.176.579 Aktien zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group plc & Co. KG gehalten werden.

#### Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführende Direktorin arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführende Direktorin und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender),
- Dirk Beuth
- Carla Eysel (seit 18. Januar 2017)

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 Frau Carla Eysel, die am 18. Januar 2017 gerichtlich in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt wurde, zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt. Ihr Amt endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beschließt.

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum fünf Mal.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse – Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie Personalausschuss – eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum Herr Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender des Verwaltungsrates) und Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle kann dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und mit Herrn Dirk Beuth besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dirk Beuth, der gleichzeitig zum Vorsitzenden gewählt wurde, sowie Frau Carla Eysel (seit dem 24. Januar 2017).

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat drei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der

Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer, und Herr Dirk Beuth an. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

#### Geschäftsführende Direktorin

Die geschäftsführende Direktorin führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktoren erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie ihres Dienstvertrags. Sie vertritt die Gesellschaft nach außen.

Zum 1. Januar 2017 wurde Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin berufen und trat damit die Nachfolge von Herrn Rob Nansink an, der sein Amt zum 31. Dezember 2016 niederlegte.

#### Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktoren und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des/der Verwaltungsrates/geschäftsführenden Direktoren bei Gesellschaften, die börsennotiert oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeiter beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat in geringem Maße. Daher wurde eine Zielgröße in Höhe von 0% vereinbart. Frau Carla Eysel wurde aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation auf Antrag der ALBA Group plc & Co. KG zum 18. Januar 2017 durch Beschluss des Amtsgerichts Köln zum Mitglied des Verwaltungsrats berufen und von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 in den Verwaltungsrat gewählt. Der damit einhergehende derzeitige Frauenanteil im Verwaltungsrat in Höhe von 33,3% führt jedoch nicht zu einer generellen Anpassung der Zielgröße.

Da es derzeit nur eine geschäftsführende Direktorin gibt, erübrigt sich hierfür die Festlegung einer Zielgröße von größer 0%. Mit der Bestellung von Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin zum 1. Januar 2017 beträgt die Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktoren derzeit 100%.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktorin gibt es bei der ALBA SE nicht.

## Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktoren verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Zugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund miteinzubeziehen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrats mit lediglich drei Personen sowie einer geschäftsführenden Direktorin nicht angezeigt.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrats wurde zudem berücksichtigt, dass ein Vertreter der Hauptaktionärin ALBA Group KG vertreten ist, der auch langjährige operative und strategische Erfahrung im Geschäftsfeld der ALBA SE hat (Dr. Axel Schweitzer). Auch die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats haben einschlägige Branchenkenntnis sowie Management-Erfahrung und kaufmännische Kenntnisse (auch im Ausland) gesammelt.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Anteil von Frauen liegt derzeit bei 33,3%, bei den geschäftsführenden Direktoren bei 100%.

## Vergütungssystem

### Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 erhalten der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2017 wird auf E.2. Vergütungsbericht verwiesen.

### Geschäftsführende Direktorin

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktorin setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge der geschäftsführenden Direktorin. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2017 wird auf E.2. Vergütungsbericht verwiesen.

## **D. Chancen- und Risikobericht**

### **D.1. Chancenbericht**

#### **D.1.1. Chancenmanagement**

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2018 führen können.

#### **D.1.2. Chancen**

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Fe- und NE-Märkte für Schrotte besser als erwartet entwickeln und hierdurch operative Chancen genutzt werden können. Steigen die Preise für das im Hochofenverfahren verwendete Eisenerz weiter an, steigt der Rohstahlpreis und infolgedessen auch der Stahlschrottpreis. Darüber hinaus könnte zusätzlich die Auslastung der Elektro Stahlproduktion, bei der vornehmlich Stahlschrotte eingesetzt werden, zunehmen. Dies würde ebenfalls zu steigenden Preisen für Stahlschrotte führen.

Zusätzliche positive Ergebniseffekte könnten sich aus der Reduzierung der hohen Entsorgungskosten aufgrund derzeit fehlender Kapazitäten in nationalen Müllverbrennungsanlagen ergeben. Der Ausbau von Verbrennungskapazitäten im Ausland hätte eine Reduzierung der Importmengen zur Folge und würde die Entsorgungspreise im Inland senken.

### **D.2. Risikobericht**

#### **D.2.1. Risikomanagementsystem**

##### *Grundsätze*

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

## *Risikomanagement*

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

## *Treasury*

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Kapitel 36 im Anhang verwiesen.

## *Risikofrüherkennung*

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei der Segmentleitung und den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems ist im Konzernrechnungswesen der ALBA SE verankert. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie

Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

### *Compliance*

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie mit einem E-Learning Programm mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und der Segmentleitung zugewiesen. In dem für Grundsatzfragen zuständigen Compliance-Gremium der ALBA Group sind Repräsentanten verschiedener Zentralbereiche und Geschäftsbereiche

vertreten. Das Gremium kümmert sich um die Weiterentwicklung des Compliance-Programms und koordiniert die Zusammenarbeit. Insbesondere die Bereiche Recht und Interne Revision kümmern sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Beide Bereiche befassen sich zudem mit der Beratung der Geschäftsbereiche und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

### D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Rechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

### D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital.
A	< 1%
B	1% – < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2017 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko  
M = mittleres Risiko  
H= hohes Risiko

#### D.2.4. Risiken

Für die ALBA SE besteht das Risiko von Wertminderungen ihrer Beteiligungen und entsprechenden außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte. Dieses Risiko hängt maßgeblich von der künftigen Entwicklung der Beteiligungen ab. Die hierfür relevanten Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe sind nachfolgend dargestellt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert als sie zur internen Steuerung verwendet werden.

##### *Beschaffungs- und Absatzrisiken*

Weltweite Überkapazitäten in der Stahlproduktion, Billigimporte und geopolitische Krisen beeinflussen die Entwicklung der Stahlproduktion in Europa und damit die Nachfrage nach Schrotten. Aktuell stellen darüber hinaus die zunehmenden protektionistischen Tendenzen in den Vereinigten Staaten von Amerika ein weiteres Risiko dar. Eine Abschottung des US-amerikanischen Marktes hätte direkte Auswirkungen auf die Handelsströme von Stahlproduzenten in Deutschland, was zu einer niedrigeren Nachfrage nach Stahlschrotten führen kann. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Nachfrage der türkischen Stahlindustrie nach verschiedenen Schrottqualitäten stark variiert und nur bedingt planbar ist.

Für die Veräußerung hochwertiger Schrotte an die Stahlindustrie werden Vormaterialien in ausreichender Qualität und Menge benötigt. Bei niedrigen Schrottpreisen besteht das Risiko, dass benötigte Mengen nicht ausreichend beschafft werden können. Zusätzlich können

Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken dürfte.

Weiterhin ergeben sich Risiken aus den Einkaufspreisen, die nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Durch eine entsprechende enge Zusammenarbeit mit den Kunden wird diesem Risiko allerdings entgegengewirkt.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können zu einer Einschränkung der geplanten Ergebnisse führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Risiken als mittleres Risiko eingestuft.

### *Risiken der betrieblichen Tätigkeit*

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working-Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispo- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Brand sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Durch die zurückhaltende Investitionspolitik der letzten Jahre ist das Risiko der Anlagenüberalterung gestiegen. Folglich resultieren daraus erhöhte Instandhaltungsaufwendungen. Diesem Risiko wird durch eine laufende Steuerung der Investitionsmittel und einer bedarfsgerechten Allokation entgegengewirkt.

Durch die Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden die Risiken als gering eingestuft.

### *Finanzwirtschaftliche Risiken*

Die ALBA SE-Gruppe ist in den in 2017 neu geschlossenen Konsortialkreditvertrag der ALBA Group eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Group integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group. Darüber hinaus erleichtert das Factoringprogramm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel

zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Group.

Es stehen ausreichend freie Liquiditätslinien zur Verfügung.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

### *Bewertungsrisiko*

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

### *Steuerliche Risiken*

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken sind als gering einzustufen.

### *Personalrisiken*

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden, persönliche Neuorientierung oder Fluktuation, insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In dem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeiter identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung im kaufmännischen Bereich und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Diese Risiken werden als gering eingeschätzt.

## *Informationstechnische Risiken*

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

### **D.2.5. Gesamtrisikoprofil**

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Nach der deutlichen Verbesserung im Vorjahr konnte das Niveau des Risikoprofils im Berichtsjahr stabilisiert werden.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen bestandsgefährdend.

## **E. Weitere Angaben**

### **E.1. Verwaltungsrat**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin der ALBA SE berufen und trat damit die Nachfolge von Herrn Rob Nansink an, der sein Amt zum 31. Dezember 2016 niederlegte. Auf Antrag der ALBA Group KG wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Köln Frau Carla Eysel zum 18. Januar 2017 in den Verwaltungsrat der ALBA SE berufen. Dieses Mandat endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juni 2017. Die ordentliche Hauptversammlung wählte am 7. Juni 2017 Frau Carla Eysel in den Verwaltungsrat. Ihre Bestellung erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beschließt.

### **E.2. Vergütungsbericht**

Hierzu wird auf die sonstigen Angaben zum Verwaltungsrat im Anhang verwiesen.

### **E.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung**

#### *Mitarbeiterzahl*

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der ALBA SE-Gruppe sind in den Tochtergesellschaften angestellt.

#### *Nachwuchsgewinnung*

Systematische Fachkräftegewinnung, -ausbildung und -bindung stellen Erfolgsfaktoren und gleichzeitig auch Herausforderungen dar. Die ALBA SE räumt deshalb der Fachkräftegewinnung eine hohe Priorität ein. Mit Hilfe von Entwicklungsprogrammen sollen dem drohenden Mangel begegnet und qualifizierte Mitarbeiter gefördert werden. Das Interesse talentierter Menschen zu wecken, sie für die Mitarbeit zu gewinnen und im Unternehmen zu halten, ist deshalb von großer Relevanz.

Zu diesem Zweck etablierte die ALBA Group für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe weitere Kooperationen mit unterschiedlichen Schulen und Hochschulen und ist auf zielgruppengerechten Veranstaltungen und Internetportalen vertreten. Dabei wurden mit Hauptaugenmerk auf die Digitalisierung zwei Virtual Reality-Filme zu Ausbildungsberufen produziert und über eine App die Bewerbung per Video mit mobilen Endgeräten ermöglicht. Das Pilotprojekt zur Integration von Flüchtlingen aus dem Vorjahr wurde erfolgreich weitergeführt. Die ALBA SE-Gruppe bildete im Jahr 2017 insgesamt 35 Auszubildende und dual Studierende in unterschiedlichen Berufen aus. Zur Förderung ihrer Entwicklung während der Ausbildung werden beispielsweise Seminare aus den Bereichen Kommunikation, Personal und Rechnungswesen angeboten. Eine Zentralveranstaltung zu Beginn der Ausbildung sowie Unternehmensführungen durch Anlagen der unterschiedlichen Gesellschaften stärken außerdem die Identifikation der Auszubildenden der ALBA SE mit der gesamten ALBA Group. Nach der Ausbildung werden den Mitarbeitern verschiedene Perspektiven angeboten. Leistungsstarke Nachwuchskräfte haben die Möglichkeit eine weiterführende Qualifikation beziehungsweise ein Studium zu absolvieren. Die ALBA SE tritt als Teil der ALBA Group als „Fair Company“ auf, welche für Hochschulpraktika zu fairen Arbeitsbedingungen steht und somit qualifizierten Nachwuchs frühzeitig identifizieren und binden kann. Außerdem hat die ALBA SE-Gruppe die Möglichkeit, von der ALBA Group konzipierte Traineeprogramme anzubieten. Von Beginn an sind die Trainees in das Tagesgeschäft eingebunden, lernen Verantwortung zu übernehmen und anspruchsvolle Projekte zu steuern. Jeder Trainee erhält einen individuellen, transparenten Lern- und Entwicklungsplan. Durch regelmäßige Trainings und Workshops werden der Austausch untereinander sowie der Aufbau eines unternehmensinternen Netzwerks gefördert. So verfügen die Nachwuchskräfte nach Abschluss der Traineezeit über das notwendige Know-how für eine erfolgreiche Fach- und Führungslaufbahn im Unternehmen. Für ihr besonders gutes Traineeprogramm wurde die ALBA Group von ABSOLVENTA in Zusammenarbeit mit der LMU München ausgezeichnet.

#### *Personalentwicklung*

Jeder einzelne Mitarbeiter trägt mit seiner Persönlichkeit, seiner Qualifikation und seinem Engagement zum stetigen Wachstum des Unternehmens bei. Der kontinuierliche Aufbau sowie die Vertiefung der Kompetenzen von Mitarbeitern und Führungskräften sind somit zentrale Themen der Personalentwicklung.

Neben einem umfassenden offenen Weiterbildungskatalog für verschiedene fachliche sowie überfachliche Themenbereiche für alle Mitarbeitergruppen existieren für einzelne Berufsgruppen spezifische Initiativen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit – so beispielsweise im Rahmen der Qualifizierung der Vertriebsmitarbeiter beziehungsweise Händler

sowie Berufskraftfahrer. Diese Zielgruppen standen im Berichtsjahr 2017 im Fokus der Personalentwicklungsaktivitäten. Basis sind potenzialdiagnostische Instrumente wie das jährliche Mitarbeitergespräch, Potenzialgespräche oder die Development Center. Im Berichtsjahr wurde der Talent Review-Prozess erfolgreich abgeschlossen, aus dem Personalentwicklungsmaßnahmen für das laufende Jahr abgeleitet wurden. Für die nachhaltige Verfolgung der Unternehmensstrategie 2030, die sich ganz wesentlich dem Megatrend der Digitalisierung widmet, werden die Mitarbeiter für die Umsetzung innovativer Projekte kontinuierlich qualifiziert.

#### **E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a Absatz 1 Handelsgesetzbuch**

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der geschäftsführenden Direktorin nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2017 insgesamt 93,258% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.176.579 Aktien gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten werden. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE als beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2015 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 4. Juni 2015 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 3. Juni 2020, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat

ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

## **E.5. Forschung und Entwicklung**

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

## **E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit**

Alle Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit haben angesichts dieser Tätigkeitsfelder durchgängig einen hohen Stellenwert. Des Weiteren wird auf die nichtfinanzielle Erklärung der

ALBA SE verwiesen, die im Internet unter [www.alba-se.com](http://www.alba-se.com), Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Nichtfinanzielle Berichte, zur Verfügung steht.

## **F. Prognosebericht**

### **F.1. Entwicklung Stahl- und Metallrecycling**

Die Einschätzung der Entwicklung basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Für 2018 wird gemäß europäischem Stahlverband Eurofer mit moderaten Stahlpreiserhöhungen gerechnet. Trotz der überplanmäßigen Stilllegung umweltschädlicher Stahlwerke hat China 2017 ein neues Rekordhoch bei der Stahlproduktion erreicht. Auch 2018 wird sich dieser Trend fortsetzen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es in den kommenden Jahren eine durch die chinesische Regierung induzierte Verschiebung Richtung Elektroofentechnologie geben wird, bei der überwiegend Stahlschrotte eingesetzt werden. Dies dürfte dann auch die weltweiten Eisenerzpreise belasten und das Recycling begünstigen.

Anhaltend problematisch sind die weltweiten Überkapazitäten in der Stahlproduktion sowie der global zunehmende Protektionismus. Die USA, China sowie die Europäische Union sind die Hauptakteure im Streit über Überkapazitäten und Dumpingpreise. Europäische Union und USA werfen vor allem China vor, Überkapazitäten zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt zu bringen. Die Europäische Union hat mehr als vierzig Strafzölle auf Stahlprodukte verhängt. Die USA entschieden im März 2018 Stahlimporte mit 25% und Aluminiumimporte mit 10% zu verzollen. Diese Strafzölle sollen zunächst nicht für Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten.

Trotz der Herausforderungen, denen sich der Markt gegenüber sieht, stimmt die prognostizierte Nachfragesteigerung nach Stahl die Stahlrecyclingbranche positiv: 87 Prozent der Unternehmen gehen für 2018 von einer gleichbleibenden oder verbesserten Geschäftslage aus.

Experten äußern sich sehr positiv hinsichtlich der Prognosen für die Nachfrage- und Preisentwicklung von NE-Metallen für das laufende Geschäftsjahr. Indizes weisen darauf hin, dass Investitionsgüterproduktion und Exporte zu einer verstärkten Nachfrage nach Metallen als Produktionsinput führen. Als Beispiele werden der Bau von Elektroautos, Digitalisierungsprozesse in Handel, Industrie und Logistik, der Bauboom in Großstädten oder die zunehmende Technisierung des zivilen Sektors genannt. Parallel zu den steigenden Geschäftserwartungen wird davon ausgegangen, dass auch die Preise der einzelnen Metalle ansteigen. Ein Risiko besteht in den neuen chinesischen Importvorschriften für Almetalle. Dies könnte sich insbesondere auf den Kupferpreis negativ auswirken. Momentan sieht das Management aber noch keine größeren Risiken, da Preisabschläge im Einkauf durchgesetzt werden können und es lokale Absatzmöglichkeiten in den Handel gibt.

Unterstützt durch die positive Situation im Stahl- und Metallmarkt ist für 2018 von leicht steigenden Fe-Mengen und nahezu unveränderten NE-Mengen auszugehen.

Im Geschäftsjahr 2018 wird in den Tochtergesellschaften der ALBA SE das konsolidierte EBIT des Vorjahres aufgrund des Entfallens positiver Sondereffekte, wie zum Beispiel dem Entkonsolidierungsgewinn, nicht erreicht werden können. Lässt man diese Effekte jedoch außer Acht, wird das EBIT infolge positiver Mengen- und Preisentwicklungen leicht steigen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet das Management eine deutliche Erhöhung des Investitionsvolumens in den Tochterunternehmen.

## **F.2. Entwicklung der ALBA SE**

Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH fließt der ALBA SE deren Ergebnis zu. Auf der anderen Seite führt die ALBA SE aufgrund ihres Ergebnisabführungsvertrags mit der ALBA Group KG ihr Ergebnis an diese ab.

Die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH rechnet für das Geschäftsjahr 2018 mit positiven Ergebnisbeiträgen. Die Prognosen für das EBIT der Tochtergesellschaften sehen aufgrund der bereits oben beschriebenen Marktbedingungen sowie der Mengenentwicklungen eine Steigerung vor.

Die Einbindung in die Finanzierung der ALBA Group sichert der ALBA SE-Gruppe auch in Zukunft die erforderlichen liquiden Mittel.

Köln, 6. April 2018

**ALBA SE, Köln**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

**AKTIVA**

	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	0,00		1.812.910,98	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.231,00	<b>8.231,00</b>	10.462,00	<b>1.823.372,98</b>
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	106.886.096,93	<b>106.886.096,93</b>	68.909.915,48	<b>68.909.915,48</b>
		<b>106.894.327,93</b>		<b>70.733.288,46</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	117.003.248,89		100.429.151,91	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	73.735,57	<b>117.076.984,46</b>	421.921,68	<b>100.851.073,59</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>7.960,00</b>		<b>2.178,00</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		<b>254.604,92</b>		<b>290.978,92</b>
		<b><u>224.233.877,31</u></b>		<b><u>171.877.518,97</u></b>

**PASSIVA**

	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	25.584.000,00		25.584.000,00	
II. Kapitalrücklage	75.304.113,99		75.304.113,99	
III. Andere Gewinnrücklagen	63.257.637,24		63.257.637,24	
IV. Bilanzgewinn	0,00	<b>164.145.751,23</b>	0,00	<b>164.145.751,23</b>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	2.706.241,37		522.837,65	
2. Sonstige Rückstellungen	753.137,93	<b>3.459.379,30</b>	787.472,79	<b>1.310.310,44</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.718,34		195.804,98	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56.371.687,18		6.216.715,78	
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 238.341,26 (i. Vj.: EUR 8.936,54)	238.341,26	<b>56.628.746,78</b>	8.936,54	<b>6.421.457,30</b>
		<b><u>224.233.877,31</u></b>		<b><u>171.877.518,97</u></b>

**ALBA SE, Köln**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	<u>2017</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR	<u>2016</u> EUR
1. Umsatzerlöse		0,00		538.575,48
2. Sonstige betriebliche Erträge		41.741.279,60		2.952.030,66
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	0,00		264.439,44	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	<u>902,71</u> 902,71	902,71	<u>4.671,12</u> 737,52	269.110,56
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.231,00		267.994,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.136.626,50		1.631.185,69
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		12.487.330,28		28.816.116,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen davon aus Abzinsung	328.500,27 39.402,00	6.073.493,62	1.070.868,17 22.019,00	1.703.377,14
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		43.229.000,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		13.365,76		5.843.364,70
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung	39.402,00	441.222,85	22.019,00	278.149,37
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>2.127.001,43</u>		<u>740.575,47</u>
12. Ergebnis nach Steuern		56.580.753,25		-18.249.279,55
13. Sonstige Steuern		413.176,77		1.772.329,62
14. Aufwand aus Gewinnabführung, i. Vj. Ertrag aus Verlustübernahme		<u>-56.167.576,48</u>		<u>20.021.609,17</u>
15. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

## **ALBA SE, Köln**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

---

#### **Allgemeine Hinweise**

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Des Weiteren besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der ALBA SE als Organgesellschaft und der ALBA Group plc & Co. KG als Organträger. Insofern waren für die ALBA SE keine laufenden Steuern zu erfassen.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG (im Folgenden: ALBA Group KG) garantiert diese den außenstehenden Aktionären der ALBA SE für die Dauer des Vertrages eine wiederkehrende Geldleistung, eine so genannte Ausgleichszahlung, für jedes volle Geschäftsjahr in Höhe von brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz. Die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag hat die ALBA SE zu entrichten.

Außenstehende Aktionäre haben beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Group KG beantragt (Spruchverfahren). Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bleibt und die Ausgleichszahlung auf 4,17 Euro netto und 4,91 Euro brutto festgesetzt. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde möglich.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Diese erfolgen nach der linearen Methode. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit einem Wert von 150 Euro bis 1.000 Euro werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter von unter 150 Euro werden sofort als Aufwand erfasst.

**Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten beziehungsweise zu den um zwischenzeitlich vorzunehmende planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Anteile werden einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen, bei dem die gesetzlichen Vertreter auf Grundlage des Ertragswertverfahrens beurteilen, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die erwarteten zukünftigen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen auf Basis der Unternehmensplanungen der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst. Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind – soweit sie un- oder niedrigverzinslich sind – mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Wesentliche Forderungen resultieren aus der Cashpooling-Vereinbarung mit der Muttergesellschaft. Die nicht besicherten Forderungen werden als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit den entsprechenden passivierten Verpflichtungen. Der aktivische Überhang des Deckungsvermögens ist gemäß § 266 Abs. 2 HGB gesondert ausgewiesen.

Bei den **Verpflichtungen für Pensionen** handelt es sich um wertpapiergebundene Zusagen. Diese werden in Anwendung des IDW HFA RS 30.71 grundsätzlich mit dem Wert des jeweiligen Deckungsvermögens angesetzt.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände, werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Komponenten der Pensionsaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst.

Die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 notwendige Neubewertung der Pensionsverpflichtung führte zu einem höheren Wertansatz der Pensionen. Die Unterschiede, die sich aus der Neubewertung ergaben, werden ratierlich bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt und mindestens zu 1/15 jährlich ergebniswirksam angesammelt. Die Zuführung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **Fremdwährung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt die Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 268 Abs. 2 HGB unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

### **Finanzanlagen**

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Die Abgänge in den Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen den Verkauf der Anteile an der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln.

Im Berichtsjahr wurde aus dem Wertminderungstest eine Zuschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 39.603 (i. Vj.: Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 43.229) erfasst.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die ALBA Group KG in Höhe von TEUR 108.411 (i. Vj.: TEUR 84.774) resultierend aus einer Cash-Pool Forderung von TEUR 104.942 (i. Vj.: TEUR 62.398) und Steuerforderungen in Höhe von TEUR 3.469 (i. Vj.: TEUR 2.354). Weiterhin sind Forderungen aus der Ergebnisabführung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, in Höhe von TEUR 8.591 (i. Vj.: Verlustausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 5.839) enthalten. Im Vorjahr war zudem eine Forderung aus der Ergebnisabführung der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, in Höhe von TEUR 15.619 (in diesem Jahr TEUR 0), eine Forderung aus Verlustausgleich gegen die ALBA Group KG in Höhe von TEUR 20.022 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 8 berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Steuerforderungen in Höhe von TEUR 30 (i. Vj.: TEUR 245) sowie Forderungen aus Zinsen auf Steuererstattungen in Höhe von TEUR 32 (i. Vj.: TEUR 41).

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen unter einem Jahr (im Vorjahr TEUR 4 Kauttionen mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr).

### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro. Die Kapitalrücklage und die anderen

Gewinnrücklagen sind mit TEUR 75.304 beziehungsweise TEUR 63.258 unverändert zum Vorjahr.

### **Rückstellungen für Pensionen und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern ab.

Die Rückdeckungsversicherungen haben fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.638 (i. Vj.: TEUR 1.598), die dem Zeitwert entsprechen.

Die Rückdeckungsversicherungen werden nach den Bestimmungen des BilMoG (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) im Geschäftsjahr mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 1.638 (i. Vj.: TEUR 1.598), wovon bisher TEUR 1.383 (i. Vj.: TEUR 1.307) angesetzt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Saldo wird in der Bilanz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (TEUR 255, i. Vj.: TEUR 291) ausgewiesen. Dieser Betrag wird über die nächsten sieben Jahre ergebniswirksam der Pensionsverpflichtung zugeführt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Die Verpflichtungen werden ausschließlich mit dem Wert der jeweiligen Rückdeckungsversicherung bemessen, sodass sich kein Unterschiedsbetrag aus der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit dem siebenjährigen und dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung ergibt.

### **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen resultieren zum einen aus Betriebsprüfungen für die Zeit vor der steuerlichen Organschaft mit der ALBA Group KG. Zum anderen enthalten sie den anfallenden Körperschaftsteueraufwand nebst Solidaritätszuschlag auf die durch Beschluss vom 23. Februar 2018 erhöhte Ausgleichszahlung.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von TEUR 530 (i. Vj.: TEUR 153), Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 158 (i. Vj.: TEUR 570), Rückstellungen für ausstehende Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 45 (i. Vj.: TEUR 45) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 20 (i. Vj.: TEUR 20).

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten vor allem in Höhe von TEUR 56.251 (i. Vj.: TEUR 264) Verbindlichkeiten gegenüber der ALBA Group KG,

welche in Höhe von TEUR 56.167 aus Ergebnisabführung (im Vorjahr TEUR 20.022 Forderungen aus Verlustausgleichsverpflichtung) resultieren. Im Vorjahr enthielten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zudem TEUR 5.843 Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichsverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3 (i. Vj.: TEUR 3).

#### Eventualverbindlichkeiten

Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Hinweisen des Anhangs sowie die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 39.603 (i. Vj.: Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 43.229) sowie Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 2.111 (i. Vj.: TEUR 0). Die Abgänge im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Verkauf der Immobilie. Das Objekt erwirtschaftete im Vorjahr die unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Mieterträge. Weiterhin enthalten sind Rückstellungsaufösungen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj.: TEUR 314) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 23 (i. Vj.: TEUR 2.621). Der Vorjahresbetrag resultiert vor allem aus der Weiterbelastung von Nachzahlungen sonstiger Steuern aus Betriebsprüfungen an Tochtergesellschaften.

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Konzernumlageverträgen in Höhe von TEUR 341 (i. Vj.: TEUR 508) sowie Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von TEUR 327 (i. Vj.: TEUR 586).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 246 (i. Vj.: TEUR 143) enthalten.

## Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten TEUR 5.706 (i. Vj.: TEUR 610) Zinsen auf Steuererstattungen.

## Sonstige Angaben

### Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat der Gesellschaft haben im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Personen angehört:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
<b>Herr Dr. Axel Schweitzer</b> ► Vorsitzender des Verwaltungsrates	Vorstandsvorsitzender der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Präsidialausschusses ► Vorsitzender des Personalausschusses ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses ► Mitglied des Audit Committees seit dem 18.08.2015		
<b>Herr Dirk Beuth</b> ► Mitglied des Verwaltungsrates	Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Audit Committees ► Mitglied des Präsidialausschusses ► Mitglied des Personalausschusses ► Mitglied des Nominierungsausschusses alle Funktionen seit dem 26.01.2016		
<b>Frau Carla Eysel</b> ► Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 18.01.2017	Geschäftsführende Direktorin der ALBA SE, Köln	► Mitglied des Audit Committees seit dem 24.01.2017		

### Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von TEUR 45 (i. Vj.: TEUR 45) gebildet. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug TEUR 76 (i. Vj.: TEUR 58). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden wie im Vorjahr keine Versorgungszahlungen geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.383 zurückgestellt (i. Vj.: TEUR 1.307).

Die Vergütung des Verwaltungsrates für seine Arbeit im Geschäftsjahr wird im Januar des Folgejahres gezahlt. Die Vergütung des Verwaltungsrats belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 45 (i. Vj.: TEUR 45):

Name	Funktion	Vergütung in TEUR, netto
Dr. Axel Schweitzer	Vorsitzender des Verwaltungsrates	45
Dirk Beuth	Mitglied des Verwaltungsrates	0
Carla Eysel	Mitglied des Verwaltungsrates Geschäftsführende Direktorin	0
<b>Gesamt</b>		<b>45</b>

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 waren Herrn Dr. Axel Schweitzer mittelbar ein Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE in Höhe von 93,258% und damit Stimmrechte aus 9.176.579 Aktien zuzurechnen.

#### *Vergütung der geschäftsführenden Direktorin*

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktorin setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise langfristig fällige Leistungen oder anteilsbasierte Vergütungen gibt es nicht.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktorin wurde von einer Gesellschaft außerhalb der ALBA SE-Gruppe gewährt. Sie belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf anteilig TEUR 104. Dieser Betrag enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktorin wird grundsätzlich vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben der geschäftsführenden Direktorin, ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

#### **Mitarbeiter**

Die ALBA SE beschäftigte wie in den Vorjahren keine Mitarbeiter.

#### **Corporate Governance Kodex**

Der Verwaltungsrat der ALBA SE hat im April 2017 seine jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.alba-se.com](http://www.alba-se.com), Investor Relations, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen) veröffentlicht und damit den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

### ***Konzernverhältnisse***

Die ALBA SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt. Dieser wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die ALBA SE, ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Am 28. März 2011 wurde zwischen der ALBA Group plc & Co. KG als beherrschender Gesellschaft und der ALBA SE als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Diesem hat die Hauptversammlung am 17. Mai 2011 zugestimmt. Mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 erlangte der Vertrag Rechtswirksamkeit.

Der Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

### ***Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB***

Aufgrund einer im Rahmen des Beherrschungsvertrages mit der ALBA Group KG ergangenen Weisung wurden die Anteile an der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, im Berichtsjahr an ein Tochterunternehmen der ALBA Group KG zu Buchwerten veräußert.

### ***Abschlussprüferhonorar***

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die ALBA SE TEUR 66 (i. Vj.: TEUR 112) und für ihre Tochtergesellschaften TEUR 124 (i. Vj.: TEUR 257). Es entfällt vollständig auf die Abschlussprüfung und betrifft im Geschäftsjahr 2017 den Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, im Geschäftsjahr 2016 den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

### ***Nachtragsbericht***

Außenstehende Aktionäre haben beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde möglich. Bezüglich des Spruchverfahrens wird ebenfalls auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

### **Angaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)**

Zu dem Zeitpunkt, zu dem Stimmrechtsmitteilungen notwendig waren, firmierte die ALBA SE noch unter INTERSEROH SE.

Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG n.F. sowie § 43 WpHG n.F. sind im Unternehmensregister wie nachstehend veröffentlicht worden:

a. Dr. Eric Schweitzer, Berlin/Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG [a.F.] mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

b. Dr. Axel Schweitzer, Berlin/Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG [a.F.] mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

c. Die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin/Deutschland, hat uns am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. gemacht:

„die Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co, KG, Berlin, hat Ihnen mit Schreiben vom 22. Januar 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 die Umfirmierung der Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG in ALBA Group plc & Co. KG beschlossen. Die Umfirmierung wurde noch nicht in das Handelsregister eingetragen, ist aber dennoch bereits wirksam.

Vor dem Hintergrund eines Urteils des Landgerichts Köln vom 5. Oktober 2007 (Az.: 82 O 114/06) teilen wir Ihnen freiwillig mit, dass der Stimmrechtsanteil der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, am 1. Januar 2011 als dem Tag des Wirksamwerdens der Umfirmierung die Schwelle von 75 % weiterhin überschritt und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt.“

d. Des Weiteren hat uns die ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Group Europe plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin“

e. Des Weiteren hat uns die Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. gemacht:

„hiermit teilen wir, die Alpsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

f. Des Weiteren hat uns die Eibsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. gemacht:

„hiermit teilen wir, die Eibsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

g. Unter Bezugnahme auf die der INTERSEROH SE mit Schreiben vom 6. Januar 2011 gemeldeten Stimmrechtsmitteilungen wurde uns gemäß § 27a WpHG a.F. von den Gesellschaften

Alpsee Ltd.,

Eibsee Ltd., sowie

ALBA Group Europe plc

jeweils mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und Verwaltungssitz in Berlin, Deutschland, Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc hat jeweils am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE überschritten.

Die Alpsee Ltd., die Eibsee Ltd. sowie die ALBA Group Europe plc geben daher bezüglich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel Folgendes an:

1. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung eines Konzerns. Sämtliche Stimmrechte werden von der ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin, unmittelbar gehalten und der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc jeweils über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE bereits mit Stimmrechtsmitteilung vom 22. Januar 2009 (damals noch als Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG) und erneut am 6. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE

die Schwelle von 75 % überschreitet. Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE am 10. Dezember 2010 mitgeteilt, dass der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags beabsichtigt ist.

2. Es ist nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Im Falle des von der ALBA Group plc & Co. KG beabsichtigten Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der INTERSEROH SE müsste die ALBA Group plc & Co. KG sich jedoch gegenüber den außenstehenden Aktionären der INTERSEROH SE gemäß § 305 AktG verpflichten, deren Aktien gegen eine bestimmte angemessene Abfindung zu erwerben. Auf diese Weise von der ALBA Group plc & Co. KG erworbene Aktien der INTERSEROH SE würden der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc jeweils gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

3. Es wird keine über das derzeit bestehende Maß hinausgehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der INTERSEROH SE angestrebt.

4. Aus dem angestrebten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE können sich wesentliche Änderungen der Kapitalstruktur der INTERSEROH SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung, ergeben. Eine Dividende würde von der INTERSEROH SE nach Wirksamwerden des angestrebten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags nicht mehr gezahlt. Anstatt dessen wäre die ALBA Group plc & Co. KG gemäß § 304 AktG zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichszahlung verpflichtet.

5. Es wurden keine finanziellen Mittel für den Erwerb der Stimmrechte an der INTERSEROH SE verwendet. Vielmehr erfolgte das Überschreiten der Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE ausschließlich im Wege der Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.]“

h. Die ALBA Finance Holding plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 12. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 11. Juli 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 82,493 % (8.117.338 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin (vormals: Isabell Finance Beteiligungs GmbH)“

i. Die ALBA Finance Holding plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 14. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 12. Juli 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 11. Juli 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 82,493 % (8.117.338 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin (vormals: Isabell Finance Beteiligungs GmbH)“

j. Korrektur der Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. vom 6. Januar 2011

ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

Eibsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

(i) Die ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Group Europe plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin“

(ii) Des Weiteren hat uns die Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. gemacht:

„hiermit teilen wir, die Alpsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

(iii) Des Weiteren hat uns die Eibsee Ltd., mit statutarischem Verwaltungssitz in London/Großbritannien und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin/Deutschland am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. gemacht:

„hiermit teilen wir, die Eibsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %

überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

k. Unter Bezugnahme auf die der INTERSEROH SE mit Schreiben vom 12. Juli 2011 gemeldete Stimmrechtsmitteilung der ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und tatsächlichem Sitz in Berlin, Deutschland, wurde uns gemäß § 27a WpHG a.F. von der Gesellschaft ebenfalls am 12. Juli 2011 Folgendes mitgeteilt:

„hiermit teilt Ihnen die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und tatsächlichem Sitz in Berlin, Deutschland, gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG [a.F.] mit, was folgt:

Der Stimmrechtsanteil der ALBA Finance Holding plc hat am 11. Juli 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE überschritten.

Die ALBA Finance Holding plc gibt daher bezüglich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel Folgendes an:

1. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung eines Konzerns. Sämtliche Stimmrechte werden von der ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin, unmittelbar gehalten und der ALBA Finance Holding plc über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE bereits mit Stimmrechtsmitteilung vom 22. Januar 2009 (damals noch als Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG) und erneut am 6. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE die Schwelle von 75 % überschreitet. Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen. Die ALBA Group plc & Co. KG hat mit der INTERSEROH SE einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der seit dem 26. Mai 2011 wirksam ist.

2. Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Die ALBA Group plc & Co. KG ist jedoch aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der INTERSEROH SE gemäß § 305 AktG verpflichtet, die Aktien der außenstehenden Aktionäre der INTERSEROH SE gegen eine Abfindung in Höhe von EUR 46,38 je Interseroh-Aktie zu erwerben. Auf diese Weise von der ALBA Group plc & Co. KG erworbene Aktien der INTERSEROH SE werden der ALBA Finance Holding plc jeweils gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.] zugerechnet.

3. Es wird keine über das derzeit bestehende Maß hinausgehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der INTERSEROH SE angestrebt.

4. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE können sich wesentliche Änderungen der Kapitalstruktur der INTERSEROH SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung, ergeben. Eine Dividende wird von der INTERSEROH SE künftig nicht mehr gezahlt. Anstatt dessen ist die ALBA Group plc & Co. KG gemäß § 304 AktG zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichszahlung in Höhe von derzeit EUR 3,25 verpflichtet.

5. Es wurden keine finanziellen Mittel für den Erwerb der Stimmrechte an der INTERSEROH SE verwendet. Vielmehr erfolgte das Überschreiten der Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE ausschließlich im Wege der Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a.F.]“

Köln, 6. April 2018

ALBA SE

Geschäftsführende Direktorin

Carla Eysel

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	1.1.2017	des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und Bauten	7.116.007,56	0,00	7.116.007,56	0,00	5.303.096,58	0,00	5.303.096,58	0,00	0,00	0,00	1.812.910,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	18.546,07	2.231,00	0,00	0,00	20.777,07	8.231,00	10.462,00
	<u>7.145.015,63</u>	<u>0,00</u>	<u>7.116.007,56</u>	<u>29.008,07</u>	<u>5.321.642,65</u>	<u>2.231,00</u>	<u>5.303.096,58</u>	<u>0,00</u>	<u>20.777,07</u>	<u>8.231,00</u>	<u>1.823.372,98</u>
<b>II. Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	112.138.915,48	0,00	5.252.818,55	106.886.096,93	43.229.000,00	0,00	3.626.000,00	39.603.000,00	0,00	106.886.096,93	68.909.915,48
	<u>112.138.915,48</u>	<u>0,00</u>	<u>5.252.818,55</u>	<u>106.886.096,93</u>	<u>43.229.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.626.000,00</u>	<u>39.603.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>106.886.096,93</u>	<u>68.909.915,48</u>
	<u>119.283.931,11</u>	<u>0,00</u>	<u>12.368.826,11</u>	<u>106.915.105,00</u>	<u>48.550.642,65</u>	<u>2.231,00</u>	<u>8.929.096,58</u>	<u>39.603.000,00</u>	<u>20.777,07</u>	<u>106.894.327,93</u>	<u>70.733.288,46</u>

## Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anlage 2 zum Anhang

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Anteil %	Eigenkapital it. letztem verfügbaren Jahresabschluss	
		TEUR	TEUR
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin	100	61.289	0 <sup>1)</sup>
2. ALBA Ferrous Trading GmbH, Frankfurt am Main	100	3.610	0 <sup>1)</sup>
3. ALBA Metall Nord GmbH, Rostock	100	22.811	4.396
4. Ziems Recycling GmbH (i. l.), Malchow	25	0	0 <sup>2)</sup>
5. ALBA Metall Süd GmbH, Mannheim	100	7.979	0 <sup>1)</sup>
6. Brillant 2736. GmbH, Berlin	100	24	-1
7. INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer	100	4.196	1.343
8. ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. (vormals ALBA Scrap Trading B.V.), Groningen/ Niederlande	100	593	8.492
9. INTERSEROH SEROG GmbH, Bous	100	569	0 <sup>1)</sup>
10. TVF Altwert GmbH, Lübbenau	100	2.073	317

<sup>1)</sup> Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2)</sup> nicht mehr operativ tätig

## **Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 6. April 2018

ALBA SE

Geschäftsführende Direktorin

Carla Eysel

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBA SE

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBA SE, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALBA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Lagebericht unter der Ziffer C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach

Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- ② Bewertung der Cash Pool Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

### ① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

#### ① Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE, Köln, weist in ihrer Bilanz Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 106,9 Mio. Euro aus. Dieser Ausweis betrifft ausschließlich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin. Die Anteile werden einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen, bei dem die gesetzliche Vertreterin der ALBA SE auf Grundlage des Ertragswertverfahrens beurteilt, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die von der ALBA SE erwarteten Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Gewinnausschüttungen aus den Unternehmensplanungen der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und im Rahmen eines Ertragswertverfahrens abgezinst.

Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzliche Vertreterin sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### ② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung des von der gesetzlichen Vertreterin durchgeführten Wertminderungstests bezüglich der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung des

Wertminderungstests nachvollzogen. Von der Angemessenheit der verwendeten künftigen Jahresergebnisse haben wir uns unter anderem durch eine Beurteilung des methodischen Vorgehens zur Ableitung der künftigen Jahresergebnisse aus der Unternehmensplanung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften überzeugt. Zudem haben wir die Unternehmensplanung ausgewählter operativer Gesellschaften im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit der gesetzlichen Vertreterin und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter Planungsannahmen der zugrunde liegenden wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Unternehmensplanung haben wir nachvollzogen. Zudem haben wir die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

### ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Bewertung sind in dem Abschnitt Finanzanlagen des Anhangs enthalten.

## ② Bewertung der Cash Pool Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin

### ① Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE, Köln, weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter dem Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ eine Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, dem Mutterunternehmen der ALBA SE, in Höhe von 108,4 Mio. Euro (48,4 % der Bilanzsumme) aus. Die Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der Cash Pooling Vereinbarung mit der Muttergesellschaft. Die nicht besicherte Cash Pool Forderung wird von der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Aufgrund der Höhe der Cash Pool Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG, der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und aufgrund der hohen Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Forderung im Rahmen des Werthaltigkeitstests war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### ② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Cash Pool Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG haben wir zunächst anhand des uns zur Verfügung gestellten vorläufigen Jahresabschlusses der ALBA Group plc & Co. KG zum 31. Dezember 2017 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA Group plc & Co. KG vorgenommen. Die in dem vorläufigen Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen die ALBA Group plc & Co. KG in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2017 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der ALBA Group plc & Co. KG zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die ALBA Group plc & Co. KG in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der ALBA Group plc & Co. KG ganz erheblich von den Ergebnisabführungen der operativen Tochterunternehmen im Rahmen der bestehenden Beherrschungs- und

Ergebnisabführungsverträge beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus den handelsrechtlichen Ergebnisplanungen als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der ALBA Group plc & Co. KG beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit der gesetzlichen Vertreterin und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegenden wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen.

### ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in dem Abschnitt Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzliche Vertreterin ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Oktober 2017 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der ALBA SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Koch.

Berlin, den 12. April 2018

Warth & Klein Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Rauscher  
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Koch  
Wirtschaftsprüfer

## **Verwendung des Gewinns der ALBA SE**

Gemäß Ziffer 3.1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an diese ab. Die ALBA Group plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Group plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die so genannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außenstehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2017.

## *Bericht des Verwaltungsrates 2017*

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der geschäftsführenden Direktorin gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtszeitraum in fünf ordentlichen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie mit der weiteren strategischen und personellen Ausrichtung der Gesellschaft, den relevanten Planungen und der Risikolage. Grundlage für die Beratungen des Verwaltungsrates bildeten dabei auch regelmäßige Berichte der geschäftsführenden Direktorin, die diese zeitnah und umfassend erstattete, insbesondere zur Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Lage des Konzerns einschließlich der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zur Rentabilität der Gesellschaft und dem Gang der Geschäfte. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu der geschäftsführenden Direktorin und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte. Auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktorin hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihr nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit der geschäftsführenden Direktorin überwacht und diese beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von der geschäftsführenden Direktorin bereits entfalteteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit der geschäftsführenden Direktorin intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktorin sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

### **Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates**

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte verschiedene Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit der geschäftsführenden Direktorin umfassend erörtert hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die Interne Revision, das Risikofrüherkennungssystem, der Investorenprozess zum Ausbau des Chinageschäfts und zum Wachstum in den Heimatmärkten, das laufende Spruchverfahren, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft, die

Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratstätigkeit, die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Neubesetzung des Audit Committees.

### **Ausschüsse des Verwaltungsrates**

Den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Der **Präsidialausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Dirk Beuth. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss ein Mal getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Dirk Beuth. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war im Berichtszeitraum mit drei Mitgliedern besetzt und bestand aus Herrn Dirk Beuth (Vorsitzender), Herrn Dr. Axel Schweitzer und Frau Carla Eysel (seit dem 24. Januar 2017). Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss acht Mal getagt und zusätzlich drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses lag im vergangenen Geschäftsjahr auf der Ausschreibung für die Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, sowie Herrn Dirk Beuth. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum nicht.

### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichtet die geschäftsführende Direktorin im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 24. April 2017 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2017, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance hat Herr Dr. Axel Schweitzer nicht an solchen Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrates beziehungsweise seiner Ausschüsse teilgenommen, die Beziehungen der ALBA SE oder der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen mit Gesellschaften betrafen, an denen Herr Dr. Axel Schweitzer mittelbar oder unmittelbar beteiligt war.

### **Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung**

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2017 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 24. April 2018 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den von der geschäftsführenden Direktorin aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

### **Risikomanagement**

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen.

Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

### **Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren**

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum als Vorsitzender Herr Dr. Axel Schweitzer, CEO und Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, Herr Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, und Frau Carla Eysel, Syndikusrechtsanwältin und Leiterin des Bereichs Business Development & Organisation der ALBA Group plc & Co. KG (seit dem 18. Januar 2017). Der Verwaltungsrat hat zudem Frau Carla Eysel mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als geschäftsführende Direktorin bestellt.

Der Verwaltungsrat dankt der geschäftsführenden Direktorin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2017 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2018

Der Verwaltungsrat  
Dr. Axel Schweitzer  
Vorsitzender